



Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen, 48124 Münster

24.08.2018

Seite 1/3

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Münster
Hohenzollernring 80
48145 Münster
- gemäß Verteiler -¹

Aktenzeichen:

LB 7645-2-014897-01-B22

Frau Kosbab

Tel.: 02519343455

[] Außenstelle Düsseldorf

Auftrag zur Erstellung des baufachlichen Teils zur ES - Bau

Baumaßnahmen-Nr.: 3 17 02 056 00

SAP-Proj.-Def.: 90-32-7645-18-001

Baumaßnahme: Funktionsgebäude Sporttherapie

Liegenschaft: WE-Nr.: 1542 Georg-Leber-Kaserne, Warendorf

Schreiben des BAIUD Bw KompZ BauMgmt Düsseldorf vom 21.08.2018 – GZ
K2.3-Az 45-10-00

Es ist beabsichtigt die im Betreff genannte Baumaßnahme durchzuführen. Auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen erteile ich Ihnen hiermit den Planungsauftrag und bitte Sie, die nachfolgend näher beschriebenen Leistungen in der betreffenden Liegenschaft durchzuführen. Die Adresse und ggf. genaue Bestimmung des Gebäudes, Gebäudeteils bzw. der Lage auf dem Grundstück bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Die Grunddaten zu diesem Projekt haben Sie bereits mit dem o.g. Schreiben erhalten, so dass ich hier auf eine erneute Nennung dieser Daten verzichte.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Telefon 0251 934-3000
Telefax 0251 934-3965
E-Mail:
poststelle@ofd-bau.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Linie 6 (Hiltrup) oder Linie 8
(Wolbeck) bis Haltestelle Martin-
Luther-King-Weg

Das Nachweisformblatt über die Einhaltung des EEWärmeG ist der Bauunterlage immer vorzuheften.

Die Wärmekontoführung NRW bei der OFD NRW - Bauabteilung - ist vor Aufstellung der Bauunterlage zu beteiligen.

Außenstelle Düsseldorf:
Erkrather Str. 339
40231 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahnlinie U 75, bis
Haltestelle Ronsdorfer Str.

¹Verteiler:
Nachrichtlich: BAIUD Bw KompZ BauMgmt D K2
Im Hause:



Die „Musterplanung Wärmeversorgungsanlagen“ (MPL-Wärme) ist anzuwenden. Die Gruppe MPL-Wärme bei der OFD NRW - Bauabteilung - ist vor Aufstellung der Bauunterlage zu beteiligen.

Zur fachtechnischen Vorbereitung der erforderlichen Verträge für die Ver- und Entsorgung (RBBau K 15) ist die Betriebsüberwachung zu beteiligen.

Die Gebäudeautomation ist gemäß „Zentralvorschrift Gebäudeautomation A-1810/0-6503“ zu planen. Es ist eine Abstimmung mit dem Bedarfsträger, vertreten durch das BAIUD Bw KompZ BauMgmt Düsseldorf, unter meiner Beteiligung herbeizuführen.

Maßgeblich für die Bestimmung der Struktur der Gebäudeautomation (GA) ist die Betriebliche Infrastrukturforderung (BIF) des Bedarfsträgers. Dabei ist sicherzustellen, dass die BIF vor Bearbeitung der Aufgabenstellung vorliegt.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen ist gemäß Erlasslage (Bereichserlass D-1800/111 Version 2 - Nachhaltiges Bauen und nachhaltig geplante Außenanlagen vom 16.06.2016) im Grundsatz anzuwenden.

Der Leitfaden Barrierefreies Bauen ist gem. Erlasslage (Erlass des BMVg IUD I 4 – Az. 68-10-25-25/20) vom 28.08.2017 sinngemäß anzuwenden.

Vor Beginn der Planungen bitte ich bei der LISA-Leitstelle die aktuellen Bestandsunterlagen für Außenanlagen anzufordern.

Der baufachliche Teil der Bauunterlage muss mindestens enthalten (siehe auch RBBau F1) und ist wie folgt zu gliedern:

Schriftverkehr

3. ES-Bau Teil V
 - 3.1 Erläuterung der Baumaßnahme (Muster 7, einschl. Anlage 1 und 2, Abschnitt F 1.4.1/1.4.2 RBBau)
 - 3.2 Baufachliches Gutachten über das Baugrundstück (in der Regel bei Neubau aufzustellen, nach Abschnitt F 1.4.8 i. V. m K 1 RBBau)
 - 3.3 Soll / Ist Vergleich (Abschn. F 1.3.4 und 1.4.1 RBBau, nach ZDv 73/1 bzw. Muster 13 RBBau)
 - 3.4 Flächenermittlung nach DIN 277 (Abschn. F 1.4.1 RBBau)
 - 3.5 Kostenermittlung nach DIN 276 - Muster 6 (Abschn. F 1.4.3 RBBau)
 - 3.6 Machbarkeitsstudie / Aussage und Nachweis der Wirtschaftlichkeit (Abschn. F 1.3 RBBau, z. B. Vergleich Neubau – Sanierung) ggf. Variantenuntersuchung
 - 3.7 Sonstiges (z. B. Beteiligung einer/mehrerer Leitstellen, Verwendung von Informationen anderer Baudienststellen, weitere baufachliche Gutachten, Vorstatik [soweit erforderlich], Brandschutz [RBBau K 4], Herkules, CO², BNB-Zielvereinbarungstabelle [Leitfaden Nachhaltiges



Bauen, Anlage B 5.1], Festlegungen zur sinngemäßen Anwendung des BNB sowie der (aktualisierte) Bericht hierzu zur Bewertung der Nachhaltigkeit entsprechend der Orientierungshilfe im Anhang des Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“ etc.)

3.8 Terminplan

4. Zeichnerische Darstellungen

4.1 Übersichtsplan (Abschn. F 1.4.5 RBBau)

4.2 Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Abschn. F 1.4.6 RBBau)

4.3 Zeichnerische Darstellungen (Abschn. F 1.4.7 i. V. m. L 1 zu F 1 RBBau)

Zu den nicht bearbeiteten Registerpunkten/erstellten Unterlagen, bitte ich - soweit diese gefordert wurden -, eine kurze Begründung bzw. Erläuterung an der entsprechenden Stelle in die Bauunterlage aufzunehmen.

Für die Baumaßnahme ist nach dem jetzigen Stand der Planungen der oberen Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise nach § 80 Abs. 4 BauO NRW zur Kenntnis zu geben.

Zur Vorbereitung der Aufstellung der ES - Bau - halte ich es für erforderlich, die beteiligten Dienststellen und ggf. Fachbehörden zu einem ersten Koordinierungsgespräch einzuladen. Über den Inhalt und das Ergebnis ist ein Protokoll zu fertigen und mir bis spätestens 14 Tage nach der Besprechung vorzulegen. Den Termin bitte ich mit mir abzustimmen.

Zu der Baumaßnahme ist eine Bauaufsichtsakte nach RBBau K 14 über die bauaufsichtliche Behandlung und zu den weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahren anzulegen bzw. fortzuschreiben.

Bei der Dokumentation und Darstellung der Planungsergebnisse sind nur die aktuellen¹, für Bundesbaumaßnahmen zugelassenen Formulare und Muster (auch von freiberuflich Tätigen) zu verwenden.

Vor Einschaltung von freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren bitte ich, mich hierüber in Kenntnis zu setzen².

Im Auftrag

Kosbab

¹ Siehe Downloadbereich in dem elektronischen Buch „Haushaltsrecht“ der Online-Bibliothek der OFD NRW

² http://web-lisa-1.blb.nrw.de/OFD-IntraNet/In/infobox/ebuecher1/haushr/K12Vergab_2.htm